

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Harald Ebner, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Folgen der Milchkrise und Situation auf dem Milchmarkt

Mit dem Wegfall der Milchquote im Frühjahr 2015 wurden die deutschen und europäischen Milchbäuerinnen und Milchbauern ohne funktionierende Sicherheitsinstrumente dem Weltmarkt und der dort agierenden Milchindustrie ausgeliefert. Die Folgen der nach Auffassung der Fragesteller mangelhaften politischen Vorsorge der Bundesregierung zeigten sich bereits kurze Zeit später, als aufgrund über die Absatzmöglichkeiten hinaus steigender Anlieferungsmengen die Preise für Milcherzeuger in den Keller sanken.

Während grüne Agrarpolitikerinnen und Agrarpolitiker und Länderagrarrministerinnen und Länderagrarrminister bereits frühzeitig auf dramatische Auswirkungen der absehbaren Milchkrise für Erzeugerinnen und Erzeuger und die bäuerliche Agrarstruktur hinwiesen und Krisenreaktionsmaßnahmen vorschlugen, redete das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), zusammen mit Agrarpolitikerinnen und Agrarpolitikern der CDU/CSU und SPD sowie dem Deutschen Bauernverband e. V., die Situation nach Auffassung der Fragesteller immer wieder schön und verhinderte ein Handeln zugunsten der Milchbäuerinnen und Milchbauern.

Die Folge sind ein Verlust bäuerlicher Erzeugerstrukturen und ein Strukturbruch ungekannten Ausmaßes. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/12/PD16_466_413pdf.pdf?__blob=publicationFile) haben in Deutschland innerhalb nur eines Jahres 5,6 Prozent der Milchbetriebe aufgeben müssen. Nach Angaben der Pressestelle Information und Technik (www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_332_16.html) waren in Nordrhein-Westfalen 9,3 Prozent der Milchbetriebe betroffen.

Trotz geringfügiger Erholung auf dem Markt liegen die Erzeugerpreise noch immer weit unterhalb der durchschnittlichen Erzeugungskosten (www.milch-marker-index.de/fileadmin/mmi/pdf/Infoblatt_MilchMarkerIndex_Stand_2.2016.pdf) bäuerlicher Betriebe von etwa 45 Cent pro Liter Milch. Staatssekretär Dr. Hermann-Onko Aikens erklärte (Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 10. Februar 2017) darüber hinaus, es gäbe Anzeichen für die nächste kommende Krise, da die wöchentliche Anlieferungsmenge derzeit wieder so stark steige, wie sie im Herbst 2016 zurückgegangen war.

Der damalige Mengenrückgang war nach anderthalbjährigem Zögern der Bundesregierung durch hohe Ausgaben an Steuergeldern erkaufte worden. Es zeigte sich, dass sich die Erzeugerinnen und Erzeuger in allen EU-Mitgliedstaaten an

den angebotenen Maßnahmen beteiligten und die Maßnahmen zu einer deutlichen Mengenreduktion führten. Trotzdem war diese Finanzspritze ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie kann aus Sicht der Fragesteller keine nachhaltige Wirkung entfalten, solange die Ursachen der Milchpreiskrise fortbestehen und Maßnahmen zur Mengenregulierung nicht als festes Kriseninstrument eingeführt und durch die Branche selbst getragen werden.

Milchbäuerinnen und Milchbauern brauchen kostendeckende Preise und einen funktionierenden Markt, keine staatlichen Krisenhilfen, die mehr das öffentliche Interesse beruhigen sollen, als dass sie die entgangenen Einnahmen auffangen könnten. Eine marktförmige Lösung kann nur funktionieren, wenn in Zeiten eines zu hohen Angebotes die Menge koordiniert reduziert wird, und zwar nicht durch massenhaftes Aufgeben von Betrieben. Aufgrund der ungleichen Marktmacht von Erzeugerinnen und Erzeugern und Verarbeiterinnen und Verarbeitern auf dem Milchmarkt sehen die Fragesteller hier ein Markt- und Politikversagen.

Die Bundesregierung muss aus Sicht der Fragesteller deshalb Maßnahmen zur Mengenregulierung auf dem Milchmarkt in Krisenzeiten vorlegen. Betriebe, die ihre Menge nicht reduzieren oder sogar ausbauen, müssen in Krisenzeiten aus Sicht der Fragesteller mit Maluszahlungen belegt werden. Aus diesen können Bonuszahlungen an Betriebe ausgezahlt werden, die ihre Menge reduzieren. So kann eine gerechte Marktanpassung durch die Marktakteure selbst vollzogen und können kostendeckende bessere Marktpreise langfristig gesichert werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger seit dem Wegfall der Milchquote am 31. März 2015?
2. Wie viele milcherzeugende Betriebe haben seit Wegfall der Milchquote am 31. März 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung aufgegeben, und in welchen Betriebsgrößenklassen und in welcher regionalen Verteilung?
3. Welche Perspektive sieht die Bundesregierung angesichts der aktuellen Marktsituation für Betriebe, die vor kurzem in Wachstum investiert haben und umfangreiche Kredite aufnehmen mussten, um die laufende Produktion abzusichern?
4. Hat sich die Anzahl der Kühe in Deutschland in deutschen Ställen seit dem Wegfall der Milchquote am 31. März 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung verringert?
Wenn ja, um wie viele?
Wenn nein, um wie viele Tiere hat sie sich erhöht?
5. Wie hat sich die in Deutschland erzeugte Milchmenge nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt?
6. Wie haben die deutschen Molkereien im Verhältnis zu den deutschen Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern die Milchkrise 2015/2016 nach Kenntnis der Bundesregierung überstanden?
7. Wie viele der deutschen Molkereien mussten im Verlauf der Milchkrise nach Kenntnis der Bundesregierung den Betrieb einstellen?
8. In welchem Umfang sind die vom BMEL ausgereichten Hilfen in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro nachweislich an die von der Milchkrise betroffenen Betriebe geflossen?
9. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten einer neuen Milchkrise im Verlauf der kommenden zwei Jahre ein?

10. Wie entwickelt sich aktuell die wöchentliche Milchanlieferung nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie verhält sie sich zum Rückgang im vergangenen Herbst?
11. Wie hoch liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Erzeugerpreise?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die daraus folgende Differenz zu den durchschnittlichen geschätzten Vollkosten der Milcherzeugung von etwa 45 Cent?
13. Wie bewertet die Bundesregierung die Zukunftsperspektiven von Betrieben mit diesem durchschnittlichen Kostenniveau von etwa 45 Cent?
14. Wie viele Betriebe produzieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell zu Vollkosten, wie sie momentan durch den Marktpreis gedeckt werden?
15. Wie viele Betriebe werden nach Schätzung der Bundesregierung in den kommenden fünf bzw. zehn Jahren aufgeben?
16. Welche möglichen Folgen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus dem „Brexit“ und der Neuausrichtung der US-amerikanischen Handelspolitik?
17. Werden für kommende Milch Krisen auch zukünftig vergleichbare Finanzmittel für staatliche Hilfen wie 2015/2016 bereitstehen?
18. Welche Möglichkeiten und Maßnahmen zur Krisenreaktion sieht die Bundesregierung für kommende Krisen vor?
19. Entspricht das gegenwärtige System von Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeugerinnen bzw. Milcherzeugern und Milchverarbeiterinnen bzw. Milchverarbeitern noch den Anforderungen der Zeit, und welche Maßnahmen zur Gestaltung von Vertragsbeziehungen beabsichtigt die Bundesregierung zu entwickeln?
20. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Macht der Erzeugerinnen und Erzeuger gegenüber den Verarbeiterinnen und Verarbeitern zu stärken?
21. Wann hat die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission und/oder mit anderen Mitgliedstaaten darüber gesprochen oder sich darüber ausgetauscht, durch eine Änderung des Artikels 148 der EU-Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) die dort vorgesehene Vertragspflicht zwischen Milcherzeugern und Milchverarbeitern unter Einschluss der Genossenschaften nunmehr verbindlich in allen Mitgliedstaaten einzuführen?
22. Welche Position hat die Bundesregierung zu einer entsprechenden Änderung des oben genannten Artikels 148 GMO?
23. Wie beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der ungleichen Marktmacht und ungleichen Verhandlungsposition die Interessendurchsetzung der Erzeugerinnen und Erzeuger gegenüber Verarbeitung und Handel innerhalb einer Branchenorganisation zu stärken?
24. Welche Anreize zur freiwilligen Mengenregulierung innerhalb einer Branchenorganisation sieht die Bundesregierung?
25. Wie kann eine Branchenorganisation nach Ansicht der Bundesregierung, eine Steuerungsfunktion bezüglich der Angebotsmenge bei Marktkrisen erreichen, und für wie realistisch hält die Bundesregierung diese Möglichkeiten?
26. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Druck auf eine Branchenorganisation zur freiwilligen Mengensteuerung zu erhöhen, falls eine solche in Marktkrisensituationen keine funktionierende Mengenregulierung gewährleisten sollte?

27. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für Milchbetriebe aus einzelbetrieblicher betriebswirtschaftlicher Perspektive für eine freiwillige Mengenreduzierung bei Marktkrisen?
28. Hält die Bundesregierung die Förderung von Stallbauten in Verbindung mit einer Bestandsaufstockung und die Bereitstellung von staatlichen Geldern für eine solche angesichts eines nationalen Selbstversorgungsgrades von etwa 120 Prozent und einer anhaltend schwierigen Marktsituation und einer zu hohen Angebotsmenge für zielführend, und beabsichtigt die Bundesregierung von der Förderung bei einer Bestandsaufstockung Abstand zu nehmen?

Berlin, den 21. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion